Das Wesen des verschärften Tauchbootkrieges.

Von G. Oetelshofen.

Dieser Aufsatz, der der „Kölnischen Zeitung" entnommen ist, ist kurz vor der Verkündung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges verfaßt worden. Durch die Wendung, die inzwischen eingetreten ist, hat er erhöhtes Interesse gewonnen.

Ueber das Wesen des verschärften Tauchbootkriegs, den Deutschland im Frühjahr 1915 und im Frühjahr 1916 einige Wochen hindurch geführt hat, herrschen merkwürdigerweise selbst in Deutschland vielfach unrichtige Vorstellungen. So hat Professor Dr. Wach in einer Rede vom 11. Oktober 1916, die neuerdings in Form einer Flugschrift größere Verbreitung gefunden hat, mit Bezug auf den mit Amerika durch den rücksichtslosen Unterseebootkrieg hervorgerufenen Konflikt wörtlich erklärt: „Diese Form des Unterseebootkrieges ist das ausnahmslose Versenken aller England ansteuernden Seeschiffe ohne Unterschied zwischen feindlichen und neutralen und ohne vorgängige Warnung und Rettung von Menschenleben." Wach ist also der Ansicht, daß Deutschland bei seinem verschärften Tauchbootkrieg auch das warnungslose Versenken von neutralen Schiffen angeordnet habe. In Wirklichkeit beruht diese Annahme auf einem völligen Irrtum. Die am 4. Februar 1915 veröffentlichte Bekanntmachung des Chefs des deutschen Admiralstabes, v. Pohl, sagt in dieser Hinsicht klar und deutlich:

1. Die Gewässer rings um Großbritannien und Irland, einschließlich des gesamten englischen Kanals, werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet angetroffene feindliche Kauffahrteischiff zerstört werden, ohne daß es möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohende Gefahr abzuwenden.

2. Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekrieges nicht immer verhindert werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

Hieraus geht mit aller Klarheit hervor, daß der verschärfte Unterseebootkrieg sich nur gegen die feindlichen Kauffahrteischiffe richtet. Die neutralen Schiffe werden nur auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe aus Versehen auch neutrale Schiffe treffen können, womit ihnen nur nahegelegt werden soll, im eigenen Interesse das Kriegsgebiet nach Möglichkeit zu vermeiden. Keineswegs ist also angeordnet worden, daß auch neutrale Schiffe warnungslos im Kriegsgebiet versenkt werden sollen. Tatsächlich ist dies auch während des verschärften Tauchbootkriegs niemals absichtlich geschehen. Die „Lusitania", deren warnungslose Versenkung im Mai 1915 zu einem Konflikt mit Amerika geführt hat, war ein englisches, also feindliches, Handelsschiff. Sie war als englischer Hilfskreuzer in der „Navy List" ausdrücklich aufgeführt und hat auf ihrer letzten Fahrt erhebliche Mengen Munition an Bord gehabt. Auch der zweite Konflikt mit Amerika im Frühjahr 1916 betraf nicht ein neutrales Schiff, sondern das französische Handelsschiff „Sussex". Der „Sussex" war höchstwahrscheinlich ein Munitions- und Truppentransportdampfer, auf dem sich zur Zeit der Versenkung mehrere Zivilpersonen, darunter einige Amerikaner, befanden. Nach Zeitungsnachrichten ist auch der italienische Höchstkommandierende, Cadorna, zufällig an Bord gewesen.

Um sein Eingreifen zugunsten amerikanischer Fahrgäste zu rechtfertigen, hat Wilson in seiner Antwortnote auf die deutsche Note vom 4. Mai 1916 den Satz aufgestellt, daß die auf feindlichen Schiffen reisenden Neutralen ein absolutes — nicht etwa nur ein relatives — Recht auf Unversehrtheit hätten. Dieser Satz ist aber im Völkerrecht nicht anerkannt. Zwar haben nach Völkerrecht an sich auch die feindlichen Handelsschiffe Anspruch auf Warnung und Untersuchung. Dieser Anspruch ist jedoch kein absoluter! Die auf feindlichen Handelsschiffen reisenden Neutralen oder Nichtkämpfer befinden sich nämlich nach anerkanntem Völkerrecht nicht auf neutralem, sondern auf feindlichem Boden. Das Schiff ist nach Völkerrecht Teil des Heimatstaats und jeder, der z. B. ein englisches Schiff zur Reise benutzt, befindet sich auf englischem Boden. Da feindlicher Boden unter Umständen den Wirkungen des Krieges ausgesetzt ist, kann der Anspruch der auf feindlichen Handelsschiffen reisenden Neutralen und Nichtkämpfer auf Unversehrtheit naturgemäß nur ein relativer sein. Das Völkerrecht hat auch diesen an sich selbstverständlichen Satz für zahlreiche Fälle anerkannt, z. B. für den Fall, daß das feindliche Handelsschiff Widerstand leistet, ferner für den Fall, daß es bewaffnet ist, auch für den Fall, daß es zu Truppentransporten dient, ebenso auch für den Fall, daß es Munition transportiert. In allen diesen Fällen haben die feindlichen Handelsschiffe völkerrechtlich keinen Anspruch auf Untersuchung und Warnung und die auf den feindlichen Schiffen befindlichen Neutralen und Nichtkämpfer haben in allen diesen Fällen keinen absoluten Anspruch auf Unversehrtheit. Vielmehr sind sie in solchem Fall ohne Anspruch auf Schadenersatz den Folgen einer Beschießung oder Versenkung des Schiffes ausgesetzt. Die Verantwortung in bezug auf die Rechte der auf feindlichen Schiffen reisenden Neutralen oder Nichtkämpfer ist also im Gegensatz zu der Wilsonschen Auffassung etwas Relatives und nicht etwas Absolutes. Das gilt selbst von den sogenannten privilegierten Schiffen, nämlich den Lazarettschiffen und den ausschließlich der Küstenfischerei oder den Verrichtungen der kleinen Lokalschiffahrt dienenden Schiffen, die dem Seebeuterecht grundsätzlich entzogen sind. Artikel 8 des 10. Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 bestimmt, daß der völkerrechtlich den Lazarettschiffen gewährte Schutz sofort aufhört, wenn sie dazu verwandt werden, dem Feind zu schaden. Und im 9. Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 betreffend die privilegierten dem Seebeuterecht entzogenen Küstenschiffe bestimmt der Artikel 3 entsprechend dem völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht: „Die Befreiung hört auf, sobald sie in irgendwelcher Art an den Feindseligkeiten teilnehmen. Die Vertragsmächte untersagen, den harmlosen Charakter dieser Fahrzeuge auszunutzen, um sie unter Beibehaltung ihres friedlichen Aussehens zu militärischen Zwecken zu benutzen."

Eine solche Teilnahme an den Feindseligkeiten kann schon darin gefunden werden, daß eine kriegführende Macht die Schiffe als Beobachtungsschiffe verwendet und sie mit Funkenspruchseinrichtungen versieht, ist aber erst recht vorhanden, wenn sie die Schiffe bewaffnet. Das Privileg fällt alsdann ohne weiteres fort.

Nun ist England in dem jetzigen Weltkrieg zu dem ganz ungewöhnlichen Schritt übergegangen, nicht etwa bloß seine Küsten- und Lokalschiffe, sowie die Fischdampfer als Spionenschiffe zu verwenden, sondern es hat auch seine gesamten Handelsschiffe in den Dienst seiner militärischen Unternehmungen gestellt. In einer geheimen Anweisung vom Februar 1915 hat die britische Admiralität allen ihren Handelsschiffen empfohlen, unter Flaggenbetrug gegen deutsche Unterseeboote durch Rammen angriffsweise vorzugehen, wobei sie gleichzeitig Prämien auf die Vernichtung feindlicher Unterseeboote ausgesetzt hat. England hat ferner seine Handelsschiffe nach Möglichkeit bewaffnet und ihnen befohlen, feindliche Unterseeboote, sobald sie solche treffen, durch Geschützfeuer zu vernichten. Dieses Verfahren hat England in gesteigertem Maße fortgesetzt, seit Deutschland auf Verlangen Amerikas feindliche Handelsschiffe anruft, obwohl diese den Befehl haben, deutsche Tauchboote ohne weiteres anzugreifen, sobald sie sich zeigen. Neuerdings werden die englischen Handelsschiffe sogar mit schweren Geschützen bis zu 19-Cm.-Kaliber ausgerüstet.

Was folgt hieraus? England hat durch die generelle Anweisung, daß seine Handelsschiffe die feindlichen Unterseeboote durch Rammen oder Geschützfeuer ohne weiteres angreifen sollen, für seine Schiffe das an sich auch für feindliche Handelsschiffe bestehende Recht auf Warnung und Untersuchung generell verwirkt. Es ist ein Widerspruch in sich, wenn eine kriegführende Macht auf der einen Seite generell ihre Handelsschiffe anweist, feindliche Kriegsschiffe ohne weiteres anzugreifen, auf der anderen Seite für sich in Anspruch nimmt, daß ihre Handelsschiffe trotzdem angerufen und untersucht werden sollen. Vielmehr sind, wie der amerikanische Kapitän Hobson in der New York „Tribune" vom 17. Mai 1915 erklärt hat, alle englischen Handelsschiffe hierdurch zu Kriegsschiffen geworden. Als solche können sie nach allgemein anerkanntem Völkerrecht ohne jede Warnung angegriffen und vernichtet werden. Die Neutralen und Nichtkämpfer, die sich auf solchen Schiffen befinden, haben keinen Anspruch auf Unversehrtheit.

Was für englische Schiffe gilt, trifft auch für die übrigen feindlichen Handelsschiffe zu, da alle Feinde Deutschlands sich dem englischen Vorgehen angeschlossen haben.

Zu seiner Rechtfertigung macht England jetzt während des Krieges geltend, daß es seine Handelsschiffe nur zum Zweck der Verteidigung bewaffnet habe. Völkerrechtlich ist aber eine Bewaffnung von Handelsschiffen nur zur Verteidigung gegen Seeräuber zugelassen, nicht aber zur Verteidigung gegen feindliche Kriegsschiffe. Nach anerkanntem Völkerrecht dürfen Handelsschiffe gegen feindliche Kriegsschiffe auch zu Verteidigungszwecken nur verwandt werden, wenn sie in Gemäßheit des dem Gewohnheitsrechte der Völker entsprechenden 7. Haager Abkommens vom 18. Oktober 1907 in Hilfskreuzer umgewandelt sind. Dies ist so selbstverständlich, daß der Erste Lord der englischen Admiralität noch am 17. März 1914, also wenige Monate vor dem Ausbruch des Weltkrieges, im Unterhaus in bezug auf die armierten Handelsdampfer ausdrücklich hervorgehoben hat: „Sie dürfen nicht mit einem Kriegsschiff kämpfen, sie haben sich solchen Schiffen zu ergeben." (Vgl. Nauticus 1914, S. 270.) Einer so klaren und unanfechtbaren völkerrechtlichen Lage gegenüber weiß selbst die englische Verdrehungskunst keinen anderen Ausweg, als daß sie deutschen Unterseebooten den Charakter als Kriegsschiffe einfach abspricht und behauptet, die deutschen Unterseeboote seien „Piratenschiffe". Tatsächlich haben auch die Engländer in offener Verhöhnung des Völkerrechts, wie u. a. der „Baralong"-Fall aller Welt gezeigt hat, diese heldenhaften Unterseeboot-Mannschaften wie Seeräuber behandelt. Diese englische Rabulistik ist derart haltlos, daß darüber kein ernsthaftes Wort zu verlieren ist. Obendrein ist es aber auch eine bewußte, der ganzen Welt bekannte Lüge, wenn England behauptet, es habe seine Handelsschiffe nur zu Verteidigungszwecken bewaffnet. Die deutsche Admiralität hat Dutzende von Fällen festgestellt, in denen feindliche Handelsschiffe deutsche Tauchboote angegriffen haben, sie ist auch im Besitz von schriftlichen Anweisungen der englischen Admiralität, die ein angriffsweises Vorgehen der englischen Handelsdampfer vorschreiben. Noch in den letzten Tagen ist gemeldet worden, daß vor einem spanischen Hafenplatz ein auftauchendes Unterseeboot sofort von einem französischen Handelsdampfer beschossen wurde. Als es daraufhin untertauchte und nach einiger Zeit wieder auftauchte, wurde es ohne weiteres von dem englischen Transatlanter „Amazone" unter Feuer genommen. Ebenso ist es noch in letzter Zeit bekannt geworden, daß der englische Handelsdampfer „Mongolia" das holländische Unterseeboot „K 1" beschossen hat. Hat England vielleicht die Stirn, zu behaupten, daß das holländische Unterseeboot den englischen Dampfer angegriffen habe? Sapienti sat!

Deutschland ist hiernach ohne allen Zweifel im Rahmen des geltenden Völkerrechts befugt, die feindlichen Handelsschiffe ohne weiteres zu versenken, und es ist eine völkerrechtswidrige Zumutung, wenn Amerika verlangt, daß deutsche Unterseeboote feindliche Handelsschiffe zunächst anrufen und untersuchen müssen. Sollen sie etwa zunächst feststellen, ob das feindliche Schiff den generell erteilten Angriffsbefehl auch im Einzelfall ausführt?! England behauptet, bereits zahlreiche deutsche Unterseeboote vernichtet zu haben, schweigt sich aber darüber aus, daß es seine Erfolge nur dadurch erzielen kann, daß es sich völkerrechtswidriger Kniffe bedient. Mit kunstfertiger Rabulistik sucht es mitten im Krieg einen neuen völkerrechtlichen Schiffstyp, das Chamäleonschiff, zu schaffen. Dieses Schiff verläßt als friedliches Handelsschiff den schützenden Hafen. Sieht es auf der Fahrt ein feindliches Unterseeboot, so wechselt es sofort seine Farbe und wird zum Kriegsschiff. Augenblicklich fallen die Masken, die seine Geschützstände verdecken, und es versucht ohne weiteres, das feindliche Kriegsschiff durch Rammen und Geschützfeuer zu versenken. Wird es aber umgekehrt von dem feindlichen Kriegsschiff ohne weiteres angegriffen, so liegt „eine Tat unerhörter Barbarei" vor und „die heiligsten Güter der Menschheit" sind verletzt. Schade nur, daß dieser Chamäleontyp im geltenden Völkerrecht auch nicht den Schatten einer Unterlage hat. Deutschland ist vielmehr trotz aller Rabulistik befugt, die allgemein zu Kampfmitteln gestempelten feindlichen Handelsschiffe sofort zu vernichten. Deutschland verstößt nicht gegen das Völkerrecht, wenn es den früher gegen feindliche Handelsschiffe geführten verschärften Tauchbootkrieg wieder aufnimmt.

Der rumänische Feldzug.

Ein Rückblick. Von Dr. Adolf Köster.

Rumänischer Kriegsschauplatz, 28. Januar.

Mit Septembersonne über siebenbürgischem Herbstwald begann es — bei Hötzing und Hermannstadt — unter dem Jubel der ungarländischen Sachsen. In Schnee und russischer Kälte endet es heut — an den vereisten Sumpfufern des Sereth — unter dem Krächzen tausend schwarzer Raben — im blutigen Hin und Her des dreimal verwünschten Stellungskrieges. Dazwischen liegt der rumänische Feldzug — durchsichtig — abgeschlossen — schon heute ein klassisches Stück Geschichte dieses Krieges, obwohl niemand weiß, wann er von neuem beginnt.

Indem die siegreiche Klimax dieses Feldzuges zusammenfiel mit dem deutschen Friedensangebot, ist seine unmittelbare Wirkung in Deutschland nicht völlig zur Geltung gekommen. Das wird die Zukunft nachholen. Aber schon heute sehen wir das Gerippe und viele bunte Einzelheiten.

Um wieviel reicher war dieser Feldzug als der serbische, der vor einem Jahre im Stellungskrieg vor Valona und Saloniki endigte. Jener im ganzen ein Kesseltreiben gegen einen Feind, der lediglich Nachhutgefechte lieferte — persönlich ebenso tapfer wie in seiner Führung ideenarm. Der rumänische Feldzug war ein Mikrokosmos dieses ganzen Weltkrieges. Er brachte offene Bewegungsschlachten — bei Kronstadt und am Arges, Durchbruchsschlachten gegen starke feindliche Barrieren in der Dobrudscha und bei Rimnicul Sarat, Umgehungsschlachten im Gebirge — bei Herrmannstadt und im Törzburger Paß. In den Gebirgskämpfen südlich Predeal und nördlich Campolung drohte er eine Zeitlang in erbitterten Stellungskrieg umzuschlagen. Aber am Rotenturmpaß zeigten die Elitetruppen des Generals Krafft, wie unter tüchtiger Führung auch eine Hochgebirgsfestung langsam sicher niedergekämpft werden kann. Der rumänische Feldzug brachte technische Meisterstücke — den Donauübergang Mackensens, den Durchbruch einer ganzen Armee durch eine einzige Schluchtstraße in die Ebene. Er brachte zwischen Craiova und Bukarest Reiterattacken — die Forts von Tutrakan wurden durch ein paar Kompagnien überrannt, — eine der stärksten Festungen der Welt montierte im Anblick unserer Truppen ab. In seinem Rhythmus, in dem Ineinanderspiel zwischen Falkenhayns und Mackensens Operationen setzte sich, wie in keinem anderen Feldzug, eine überlegene Idee siegreich durch, die mit dem Gegner spielte, wie die Katze mit der Maus.

Und doch ward dieser Feldzug gegen einen anderen Gegner gewonnen, als der Serbe es war. Seine Führung überraschte immer wieder durch Elastizität und Hartnäckigkeit. Der Vorstoß an unserer linken Flanke ins obere Alt-Tal nach dem Hermannstädter Siege — die Verteidigung von Azuga und Campolung — die heroische Anstrengung am Arges vor den Toren der Hauptstadt — das alles ist von unseren Heerführern hier unten in seiner Tüchtigkeit immer wieder gewürdigt worden. Das Menschenmaterial des Gegners war nicht erstklassig. Es wies zu große Verschiedenheiten auf. Nach einer Niederlage waren sie kopflos, und an das Artilleriefeuer mußten sie sich erst langsam gewöhnen. Aber an persönlicher Tapferkeit haben es viele Kontingente nicht fehlen lassen. Wie sinnlos, aber kühn rannten die Bataillone bei Sankt Peter immer wieder gegen unser Sperrfeuer an. Wie zäh hielten sie in den Gräben von Predeal aus. Und die kleine Orsova-Gruppe, die wochenlang im Kessel saß und erst bei Turnu Margurele gefangen ward, hat die rumänische Waffenehre noch gerettet, als das Gros schon längst nur durch russische Hilfe noch zu halten war. Gewiß, es sind zahllose Fälle von Feigheit und würdeloser Ergebung vorgekommen. Aber weder unseren Soldaten noch unserer Führung wird gerecht, wer den Gegner des rumänischen Feldzuges als Tölpel und Schwächling hinstellt.

Für das Gemüt und die Erinnerung der deutschen Soldaten wird dieser Feldzug immer in zwei gänzlich verschiedene Hälften zerfallen. Da war das Leben in Ungarn — vor allem das Leben in den siebenbürgisch-sächsischen Dörfern. Noch heute, wenn sie in den schmutzigen, verbrannten, ausgeplünderten Dörfern der Moldau sitzen, schwärmen sie von den Bauernhäusern jenseits des Gebirges, die ihnen freudig ihr Bestes boten, von den sauberen Mädchen, den anheimelnden Gaststuben, von den jubelnden Empfängen der befreiten Städte, von der ganzen verschlafenen deutschen Welt, die der Krieg und unsere Soldaten zu neuem Leben erweckten. Aber auch von den Ungarn. Ihre Gastlichkeit, ihr unverwüstlicher Frohsinn — wie herrlich war das Leben in Dewa und Mediasch und Brasso gegenüber dem Elend hier in Buzau oder in Focsani. Vor dem Kriege war Ungarn dem Durchschnittsdeutschen das unbekannte Land des Mikosch und der Zigeuner. Der rumänische Feldzug hat zwischen Reichsdeutschen und Magyaren die ersten, auf wirklicher Kenntnis beruhenden Bande geknüpft. Und es ist schwer zu sagen, wer dabei am meisten gelernt hat.

Aber nach Siebenbürgen kam der zweite Teil — der Zug durch die Walachei. Zuerst war es ein großes Staunen. Die Dörfer wimmelten von Vieh. Die Einwohner waren freundlich. In allen Städten sprach man deutsch. Die Städte waren reich. Man kaufte Seife für ein Vierteljahr und Salami, mehr als man verpacken konnte. Ueberall begegnete man gefüllten Weizenscheuern, reichen Weinkellern. Man aß und trank und fand das Land ganz anders, als dieser verachtete Name der Walachei besagte. Aber je mehr man nach Osten rückte, desto unwirtlicher ward es. Das Land ward scheinbar weniger reich. Die zerbrochenen Brücken mehrten sich. Es kamen die verschütteten Bohrtürme, die rauchenden Benzintanks, die brennenden Oelraffinerien von Targoviste und Ploesti. Es kamen die ausgeplünderten Dörfer, aus denen die Russen flohen. Die brennenden Weizenschuppen. Die Buzeusümpfe. Und die Bewohner wurden „östlicher". Es schien eine westliche Hälfte von Rumänien zu geben, die österreichisch — und eine östliche, die russisch-balkanisch war. Und zu all diesen Schwierigkeiten der Wege, der Verpflegung, der Quartiere kamen die dichten Russenscharen, ihre zahllosen Gräben, ihre schwere Artillerie. Gewiß auch sie wurden geschlagen. Der Vormarsch hielt an. Aber das Ideelle dieses Feldzuges, sein Schwung und seine Elastizität waren hin, seitdem alle Einzelkriegsschauplätze zusammengelaufen waren in eine einzige Linie, die den Widerstand der russischen Barrieren vor sich her in immer erneuten blutigen Durchbrüchen ostwärts drängte. Mit der Schlacht von Rimnicul-Sarat hatte der eigentliche rumänische Feldzug sein Ende erreicht. Was folgte, war eine wochenlange Russenschlacht — wie in Galizien.

Was jetzt vorn am Sereth liegt — unter russischen Granaten — in dem hartgefrorenen Sumpfboden der Moldau — was die Donaumündung bewacht — was auf kahlen Feldern und holprigen Straßen im eisigen Wind des nahen Meeres Munition und Proviant hin- und herschleppt, manche dieser Männer haben schon den Anfang dieses rumänischen Feldzuges im Maros-Tal und bei Mehadia gesehen. Manche sind bei Petroseny zu uns gestoßen. Manche haben den Sereth nicht erreicht. Die große Schleifenfahrt vom Vulkanpaß bis Predeal, von Predeal bis Targu Jiu, von Targu Jiu bis Braila, sie ist für viele eine Fahrt des Sieges, unvergeßlicher Erinnerungen, kritischer und heldischer Stunden — aber für manche auch die letzte Fahrt geworden. Und wenn wir jetzt vom Sereth über das breite weiße Gebirge in die südungarischen Komitate blicken, so sehen wir im Schnee der Walachei und der transsylvanischen Berge viele Kreuze mit deutschen Namen. Keiner dieser Toten von Caineni und Rucar und Azuga und Rimnicul-Sarat wollte hier etwas für sich. Jetzt liegen sie weit von der Heimat — als Opfer, als Saat, als Sicherung. Denn nicht nur die lebende Mauer der Kämpfenden schützt Deutschlands Grenzen, sondern auch die Felder der Toten in Polen und Mazedonien, in Frankreich und der Walachei. Wie aber muß dies Deutschland von außen gehaßt und von innen geliebt sein, wenn es seine Toten so weit in alle Welt verstreuen muß — nur um seinen heiligen Boden zu schützen.

Von der italienischen Front.

Isonzofront, 6. Febr.

Der immer noch zunehmende Frost hat in den letzten Tagen die Kampftätigkeit an der Südwestfront ausschließlich auf das Karstgebiet östlich des Isonzo beschränkt, da überall sonst in den Alpen Temperaturen von minus 28 Grad bei dichten Schneefällen herrschen. Wo es die Sichtverhältnisse gestatten, bleibt die Artillerie auch während dieser erzwungenen Kampfpause, die nur hin und wieder durch kleinere, meist erfolgreiche Unternehmungen der wetterhärteren österreichisch-ungarischen Infanterie unterbrochen wird, aktiv. In der allerletzten Zeit macht sich an und hinter der italienischen Front eine gewisse Nervosität bemerkbar, ein fieberhafter Arbeitseifer, der besonders auf den Bau und die Verstärkung von Verteidigungsstellungen gerichtet ist. Die Italiener suchen sich in ihren in der neunten Isonzoschlacht erreichten Linien fester zu verankern, bohren Höhlen, mühen sich an den ins Gestein gesprengten Gräben ab und verdichten die Drahtverhaue. Die Erfolge kleiner österreichisch-ungarischer Sturmtruppen, die bei Kostanjevica Vertoiba in der Nähe von Görz und zuletzt auch im tief verschneiten Plöckenabschnitt schon nach kurzer Artillerievorbereitung im Stande waren, in schmale Abschnitte der italienischen Stellung einzudringen, und die zahlenmäßig überlegene Besatzung daraus zu vertreiben, mögen das Gefühl der Unsicherheit beim Gegner noch wesentlich verstärkt haben. Dazu kommen die außergewöhnlichen Nachschub-Schwierigkeiten, mit denen die Italiener sicheren Nachrichten zufolge zu kämpfen haben. Der Winter ist in Oberitalien mit einer seit Jahrzehnten nicht beobachteten Strenge aufgetreten, selbst in Florenz liegt der Schnee fast meterhoch, in der Lombardei und in Venetien erleiden die militärischen Eisenbahntransporte wegen zahlreicher Schneewehen große Verzögerungen. Die Gefangenenaussagen bestätigen den Eindruck, den man auch aus den italienischen Blättern gewinnt: daß in der italienischen Prognose für die nächste Kriegszeit ein starker Umschwung eingetreten ist, daß niemand mehr an die vor kurzem noch mit Posaunentönen angekündigte große italienische Offensive denkt und daß im Gegenteil Armee und Volk in steter Angst vor einem starken Angriff der Zentralmächte leben. Unter den Soldaten sind, wie man von Gefangenen hört, Gerüchte verbreitet, daß Hindenburg bereits zur Vorbereitung dieser Offensive in Tirol eingetroffen sei und daß der Vorstoß aus den Alpen bereits für die allernächste Zeit erwartet werde, da die Mittelmächte angeblich auf diese Weise alle Pläne der Entente zu durchkreuzen und deren Frühjahrsoffensive unmöglich zu machen hofften. Andere italienische Soldaten wollten gehört haben, daß Görz vor einigen Tagen bereits von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt, später allerdings wieder geräumt worden sei. Alle diese Gerüchte zeigen, daß die Unruhe nicht nur im italienischen Volk, sondern auch in der Armee sehr stark ist, und die eiligen Befestigungsarbeiten verraten, daß auch die italienische Heeresleitung, die bald die Jahrgänge 1870 bis 1873 einberufen soll, davon ergriffen worden ist. Die Kriegsbegeisterung wird übrigens durch die in diesem harten Winter besonders verhängnisvolle Kohlennot erheblich vermindert. Einer durchaus sicheren Nachricht zufolge haben die Tauchboote vor kurzem einen gegen die italienische Kohlenversorgung sehr ins Gewicht fallenden Erfolg davongetragen. Von einer Flotille von Kohlendampfern aus Cardiff, die sich bei Gibraltar gesammelt hatten und unter dem Schutz englischer und italienischer Torpedoboote gegen die italienische Küste dampften, kam nur der fünfte Teil im Bestimmungshafen an, während alle anderen den Torpedos der kreuzenden Unterseeboote zum Opfer fielen.

J. B.: Wirth,
Kriegsberichterstatter.

Schiller und die russische Zensur.

Kürzlich wurde im „Großen Theater in Warschau nach 70 Jahren zum ersten mal wieder Schillers „Jungfrau von Orleans" gegeben. Bei diesem Anlaß veröffentlichte der Warschauer „Kurjer Poranny" einige Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß Schiller sich keiner guten Nummer bei der russischen Zensur erfreute. Vor allem durfte natürlich sein „Wilhelm Tell" in Warschau und in Polen nicht aufgeführt werden. Selbst Rossinis Oper „Wilhelm Tell" war jahrzehnte lang streng verboten. Erst nach langen Bemühungen eines der Warschauer Theaterpräsidenten (der Leiter des Warschauer „Großen Theaters" war stets ein Regierungsbeamter) wurde die Aufführung unter einem anderen Titel gestattet. Als 1886 die Meininger nach Warschau kamen, erlaubte man ausnahmsweise die Aufführung der „Jungfrau von Orleans", die natürlich in deutscher Sprache in Warschau gespielt wurde. In „Don Carlos" durfte der Marquis Posa seine weltbürgerlichen Gedanken nicht entwickeln. Auch in Schillers „Räubern" wurden die freiheitlich-revolutionären Ergüsse Karl Moors stets von der Zensur gestrichen. Selbstverständlich konnte auch Schillers Demetrius-Fragment in Rußland nicht aufgeführt werden. Warum durfte aber in Warschau „Die Jungfrau von Orleans" nicht gespielt werden? Die Heldin kämpft doch in dem Stück für den angestammten Monarchen und geht für ihn zugrunde. Sie will ihr Vaterland vom Feinde befreien. ist eigentlich nichts darin enthalten, woran ein russischer Zensor Anstoß nehmen könnte. Vielleicht ist die russische Zensur hier den Grundsätzen des „Heiligen Synods" in Petersburg gefolgt, der in der „Jungfrau von Orleans" eine Heilige sah, die nicht auf die Bühnen gebracht werden durfte.

— Mancher Trottel stümpert sich reich, wo mancher Geist sich arm denkt.

Die Schweiz und die kriegführenden Staaten.

Bern, 9. Februar.

Was die Schweiz bisher inmitten des stöhnenden Europas gelebt, war Frieden und Beschränkung, Opfer aller Art, Unbequemlichkeiten, stilles, erbittertes Kämpfen vielleicht, um Rechte und Daseinsbedingungen; aber immerhin ein Frieden. Die Schweiz war gleichsam eine idyllische Lichtung zwischen den Waffenwäldern der Heere, auf der sich die Opfer des Krieges allmählich, wie Schiffbrüchige auf der Planke, sammelten, auf der sich die nicht ersterbenden Friedenswünsche der ringenden Völker begegneten und fanden, auf der sich die feindseligen Geister aller Kulturen in harmvollen Episteln auseinandersetzten. Mitunter brachte ein biederer Eidgenosse hüben oder drüben eine spitze Lanze mit in den europäischen Streit, während die neutralen Musterknaben die Lauge ihres Tadels über ihn ausgossen. Dann sprach man vom „Kampf um die Seele der Neutralen", als wäre sie noch ganz, diese Seele, und nicht längst in hundert zuckenden Stücken.

Der große eisige Nordost der letzten Wochen hat all dem ein Ende gemacht. Der Entschluß eines großen Volkes, dem klar ausgesprochenen feindlichen Vernichtungswillen die letzten Mittel der Notwehr entgegenzusetzen, selbst auf die Gefahr, die ganze Welt zum Feinde zu gewinnen, zwang die Worte zur Abdankung vor der Tat. In dem Augenblick, da der rücksichtslose Tauchbootkrieg der bisherigen völkerrechtlichen und wirtschaftlichen Vormundschaft Englands zur See entgegengestellt wurde, mußte sich die Welt spalten in Parteigänger der wahren Gleichberechtigung aller Völker zu Meere und in Anhänger der „relativen Freiheit" der Meere unter britischer Vormacht und zu englischem Nutzen.

Die Lage der Schweiz war von allem Anfang eine von derjenigen anderer Neutraler verschiedene. Sie besaß nicht nur eine verfassungsgemäße Neutralitätsverpflichtung in sich selbst, welche naturgemäß ganz auf die völkerrechtlich genau umschriebenen Pflichten der Gleichbehandlung kriegführender Mächte gegründet war, sie fühlte sich auch von Anfang an, und im Verlauf des Krieges verstärkt, angewiesen auf den Handelsverkehr mit beiden Mächtegruppen, von denen oder durch die sie unentbehrliche Lebensmittel und Rohstoffe bezog. Rassen- und Blutsbande und Fäden der Kultur sind ja erfahrungsgemäß viel weniger kräftig als materieller Nutzen. So bildete sich in der Schweiz immer stärker die Tatsache wirtschaftlicher Bedingtheit der Neutralität heraus.

Dem Transit von Getreide, Baumwolle, Stoffen, Garnen gegenüber hatte Deutschland in der Kohle, dem Eisen, den Kalisalzen und anderem kräftige Gegengewichte. Der Unterschied zwischen Eigenprodukt und Durchfuhrware spielte dabei für die schweizerische Wirtschaft eine untergeordnete Rolle. Den Wirtschaftskampf, der nun auf Schweizer Boden ausgefochten wurde, habe ich vor Monaten ausführlich geschildert. Seine letzten Phasen kurz vor der Erklärung des verschärften Tauchbootkrieges aber sind für die Haltung der Schweiz und der Neutralen zu bedeutsam, um sie nicht kurz zu streifen.

Seit längerer Zeit drangen in gutberichtete und maßgebende Kreise aus den Entente-Staaten Meldungen, welche der Schweiz gestatteten, sich ein objektives Bild über die wirtschaftliche Kriegslage zu machen. Sie selbst mußte, da sie eigene Transporte auf allen Meeren führte, fühlen, daß sich der Ueberseewege eine wöchentlich zunehmende Unsicherheit infolge der deutschen Tauchbootblockade bemächtigte. Es wurde für die Schweiz nachgerade unmöglich, zum Beispiel einen Transport aus dem östlichen Mittelmeere hereinzubekommen. Die Fracht- und Versicherungsverhältnisse kennzeichneten die Lage der europäischen Mittelmeerküste als diejenige einer belagerten Feste. Die großen Hindernisse, welche sich der Versorgung Salonikis, Italiens, Frankreichs entgegenstellten, blieben der Schweiz und ihrer Führung nicht verborgen. Man besaß sogar einen viel tieferen Einblick in die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachbarn, als diese ahnten. Nur drangen diese Wissenschaften nicht über den engsten Kreis hinaus. Auch mir fehlt die Autorisation, diese interessanten Verhältnisse im einzelnen auszubreiten, da ihre Kenntnis nicht einmal Gemeingut der Parlamentarier ist.

Ein Teil der Oeffentlichkeit der Westschweiz konnte deshalb nicht wissen, daß die immer wieder auftauchende Idee einer Eisen- und Kohleneinfuhr aus Amerika oder sonstwie auf dem Ueberseewege auf einer falschen Voraussetzung beruhte, wie überhaupt die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden kriegführenden Gruppen gänzlich schief beurteilt wurden. Schließlich aber mußte die fast völlige Aushungerung Italiens an Kohlen und die mangelhafte Materialverteilung im Innern Frankreichs durchsickern. Man vernahm und schrieb nur immer von den Einschränkungen der deutschen Bevölkerung im Lebensmittelverbrauch. Aber die radikalen Maßnahmen in Frankreich, der Vier-Uhr-Schluß der Geschäfte und öffentlichen Etablissements, welcher die ärgste Not an Heizmaterial nicht beseitigen konnte, ein gelegentlicher Phantasiepreis für 100 Kilogramm Kohle von 90 Franken und unzählige Anzeichen fanden vorerst nur in kleineren Kreisen Beachtung. In einem gewissen Augenblicke stellten die drei Westmächte ihre Getreidevorräte zusammen. Der Eingeweihte erkannte auf den ersten Blick, daß es sich um eine Masse handelte, welche keinen Monat vorhielt, sobald die Zufuhr stockte. Die Preissteigerungen in England und Frankreich beschrieben eine plötzlich steigende Kurve, die zu rasch gefaßten offiziellen Beschlüssen führte, die Lebensmittel einzuteilen und die Kartenabgabe einzuführen. Gleichzeitig begann England mit radikalen Maßnahmen sich der gesamten neutralen Handelsflotte für den Eigenbedarf zu bemächtigen. Es sprach der Schweiz von sechzehn monatlichen Frachtdampfern ihrer sechs ab, und auf die Vorstellungen der Schweizer Regierung versprach Denys Cochin eine raschere Löschung der Frachten in den französischen Häfen und allerlei neue Maßnahmen, deren Wirkung noch nicht erprobt ist, wenn auch Frankreich in der Ermöglichung der Warendurchfuhr nach der Schweiz in letzter Zeit auffallende Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hatte.

Neben der Beschlagnahme der ganzen erreichbaren Tonnage der neutralen Handelsflotte wurde es auch immer schwieriger, die Seeleute zu den Fahrten für englische Rechnung zu bewegen. Dem Reeder ist zwar die Deckung aller Verluste durch den englischen Staat zugesagt; allein die Verpflichtung der internationalen Seeleute zum Dienst bis sechs Monate nach Kriegsschluß, zum unbedingten Gehorsam, und das Verbot, Schiff oder Hafen zu verlassen, verursachten schwere Meutereien, deren Bedeutung und Umfang sich fortgesetzt steigerte, so daß die dafür bestraften Matrosen in Liverpool zeitweise 20 Prozent der Gefängnisinsassen ausmachten.

So sah man in der Schweiz den Augenblick mit steigender Schnelligkeit herankommen, da infolge der Zufuhrschwierigkeiten der Westmächte, deren bedenkliche wirtschaftliche Lage offenkundig und den Gegner veranlassen würde, seine schwerste Meereswaffe auf die Blöße des Feindes zu richten. Man sah also in gewissen maßgebenden Kreisen der Schweiz den Eintritt des Ereignisses voraus, und die Erklärung des verschärften Unterseebootkrieges konnte die politischen Dispositionen der schweizerischen Regierung nicht verändern.

Hand in Hand mit solchen Beobachtungen ging natürlich auch die eigene Vorbereitung. Die Rohstoffversorgung des Landes wurde mit allen Mitteln in den Wochen des Dezember und Januar beschleunigt, die Fragen der Brotversorgung und Lebensmitteleinteilung vorberaten. Dennoch brachte die Maßnahme Deutschlands dem Bundesrat die vollkommene Umorientierung der Zufuhr nahe, die aber im Einvernehmen mit allen Kriegführenden gewiß zu lösen ist. Die bestimmtesten Interessen der Schweiz in wirtschaftlicher Hinsicht haben, wie beim generellen Einfuhrverbot Deutschlands so beim verschärften U-Boot-Krieg, die Landesbehörden von Extempore-Maßnahmen zurückgehalten zugunsten bedachtsamer Ueberlegung. Das Volk billigte diese Politik einhellig. Ja, die Ablehnung der Einladung zum Abbruch der Beziehungen mit Deutschland, die Wilson ergehen ließ, fand Unterstützung selbst noch im letzten westschweizerischen Jurablättchen. Dabei war unverkennbar maßgebend der angeborene gesunde Materialismus des Schweizers, dem vor einiger Zeit eine maßgebende Persönlichkeit des Bundeshauses mit gegenüber in folgenden Grundsätzen Ausdruck gab: „Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland sind durchaus ungetrübte und gute. Trotz seiner eigenen Lage, die man nie aus den Augen verlieren darf, hält es im großen ganzen seine Versprechungen in einer Weise, die wir vollkommen und dankbar anerkennen müssen. Die Schweiz kann im Hinblick auf die allgemeine Lage Europas heute mit einiger Zuversicht in die Zukunft schauen. Nicht nur deckt sie ihren Eigenbedarf an einigen grundlegenden Nahrungsmitteln aus der normalen Eigenproduktion, sondern ihre Versorgung mit eingeführten Rohstoffen wird nach menschlicher Voraussicht diejenige der Nachbarstaaten mindestens erreichen, wenn nicht überdauern. Alle Anzeichen aber lassen uns damit rechnen, daß der Krieg weniger lange vorhalten wird als unsere Landesversorgung. Nach wie vor muß sich diese auf den Handel mit beiden Wirtschaftsgruppen stützen können."

Mit dieser Erklärung war die Stellungnahme der schweizerischen Eidgenossenschaft zur letzten Kriegsphase gegeben. Nur ein gänzlich auf den Transit durch die Westmächte und die Uebersee angewiesenes neutrales Volk, nur ein in der Existenz bedrohtes oder durch zu starke Interessenbindung an die Entente in der Bewegungsfreiheit gehemmtes neutrales Land hätte einen Augenblick schwanken können. Die Schweiz bestand die Belastungsprobe ihrer Neutralität. Für einige wenige aber ward sie doch zur „Götzendämmerung".

Kapitän Riepenhäuser. Eine bekannte Wochenschrift in London beschäftigt sich mit der Angelegenheit des Kapitäns der Handelsmarine Riepenhäuser, der schon mit 13 Jahren nach England gekommen war und dort naturalisiert wurde. Sir Edward Carson verlangt jetzt, daß der Mann seiner Stellung als Kapitän eines Handelsdampfers enthoben werde. Das Blatt fragt, was dann mit Lord Milner geschehen solle. Er sei der Sohn eines Deutschen, in Deutschland geboren, wo er bis zum 13. Jahr gelebt habe. Er sei jetzt sogar Mitglied des Kriegsrates und könnte sicher in dieser Stellung viel gefährlicher werden als ein einfacher Kapitän eines Handelsdampfers.

— Verminderung der Bedürfnisse sollte das sein, was man der Jugend einzuschärfen und wozu man sie zu stärken suchen müßte. Je weniger Bedürfnisse, desto glücklicher ist eine alte, aber sehr verkannte Wahrheit.

— Es wird mir nicht einfallen, mich auch nur auf ein paar Augenblicke in den phantastischen Genuß eines lustigen Reichtums zu versetzen, um mit desto größerer Unlust zu einer armseligen Schüssel voll Mehlbrei zurückzukehren.